Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 25 752**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:
## Lage auf Intensivstationen

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25752**
**vom 30. November 2020**
**über Lage auf Intensivstationen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Patienten liegen in Berlin mit einer Corona-Erkrankung auf einer Intensivstation?
2. Wie viele Patienten liegen in Berlin wegen einer Corona-Erkrankung auf einer Intensivstation?

Zu 1. und 2.:

Die tagesaktuelle Belegung von Patienten mit Corona-Erkrankungen wird im Lagebericht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf deren Internetseite veröffentlicht. Die zurückliegenden Zahlen liegen im dort eingerichteten Archiv vor und sind für jede Person unter https://www.berlin.de/corona/lagebericht/desktop/corona.html#station%C3%A4re-behandlung frei zugänglich.

3. Hat die Gesundheitsverwaltung Erkenntnisse darüber, wo sich die Patienten angesteckt haben, die mit oder wegen einer Corona-Erkrankung in Berlin auf einer Intensivstation liegen?

Zu 3.:

Die Ermittlung der mutmaßlichen Ansteckungsquelle ist bei einzeln auftretenden („sporadischen“) Fällen schwierig, da die erkrankte Person im anzunehmenden Ansteckungszeitraum zumeist mit einer Vielzahl von Menschen in Kontakt kam und es häufig unklar bleibt, welche Exposition zur Ansteckung geführt hat. Berlins hohe Bevölkerungsdichte erschwert die Identifizierung der wahrscheinlichen Ansteckungsquelle bei sporadischen Fällen zusätzlich. Daher lassen sich Aussagen zum wahrscheinlichen Infektionsumfeld mit einer gewissen Zuverlässigkeit nicht für alle Patienten treffen. Mit Datenstand vom 08.12.2020 befinden sich in den Meldedaten zu 492 COVID-19-Patient*innen der Eintrag, dass sie auf einer Intensivstation liegen bzw. lagen. Eine eindeutige Zuordnung aller Patienten zu einem jeweiligen Infektionsgeschehen ist nicht möglich. Deswegen kann auf diese Frage keine Aussage getroffen werden.

4. Wenn ja, welche?

5. Wie viele Patienten haben sich in einem Innenraum angesteckt?

6. Wie viele Patienten haben sich in einem Außenbereich angesteckt?

Zu 4. bis 6.:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 3 verwiesen. Der Senat kann hierzu keine Aussagen treffen.

7. Haben sich die Patienten trotz Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel dem Tragen einer Maske angesteckt?

Zu 7.:

Es ist nicht nachzuverfolgen und für die Behandlung nicht von Belang, ob sich Patienten, die auf Intensivstationen liegen, vorher trotz Schutzmaßnahmen angesteckt haben oder keine Vorkehrungen getroffen haben, um sich selbst zu schützen.

8. In wie vielen Fällen konnten Ort und Art der Ansteckung nicht ermittelt werden?

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung zur Frage 7 verwiesen.

9. Warum konnten Ort und Art der Ansteckung in diesen Fällen nicht ermittelt werden?

Zu 9.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 7 verwiesen.

10. Wer liegt wegen Corona auf der Intensivstation? (bitte Alter, Geschlecht, Herkunft und Staatsangehörigkeit angeben)

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. Gesonderte weitere personenbeziehbare Daten werden nicht erhoben.

11. Wie viele der Corona-Patienten auf der Intensivstation haben eine Vorerkrankung?

12. Welche Vorerkrankungen werden bei den Corona-Patienten auf der Intensivstation registriert? (Wir bitten um eine genaue und vollständige Aufschlüsselung)

Zu 11. und 12.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen. Gesonderte weitere personenbeziehbare Daten werden nicht erhoben.

13. Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Daten der Intensivpatienten ziehen im Hinblick auf den Schutz von Risikogruppen?

Zu 13.:

Es ist erkennbar, dass die schwereren Verläufe zu einem hohen Prozentsatz bei hochaltrigen Patienten auftreten. Der Schutz von Senioren vor Ansteckung sollte damit an erster Stelle stehen.

14. Welche Schutzmaßnahmen für das Personal in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen wurden umgesetzt, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen?

Zu 14.:

Krankenhäuser:

Die Schutzmaßnahmen bzgl. des Personals in Krankenhäusern unterliegen den Arbeitsschutzbestimmungen und liegen somit in der Verantwortung der Arbeitgeber.

Der Senat hat in der Anfangsphase der Pandemie zusätzlich persönliche Schutzausrüstung beschafft und nach Verfügbarkeit auch den Kliniken zur Verfügung gestellt und unterstützt aktuell bei der Beschaffung von Antigen-Schnelltests zur Diagnostik auch im Personalbereich. Im Rahmen der Nationalen Teststrategie erfolgt zusätzlich die regelmäßige Testung der Beschäftigten.

Pflegeeinrichtungen:

Gem. § 2 Absatz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung haben die Pflegeeinrichtungen ein Schutz-und Hygienekonzept zu erstellen. Anforderungen an dieses Schutz- und Hygienekonzept hat der Senat gem. § 2 Absatz 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der Pflege-Covid-19-Veordnung festgeschrieben (https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/pflege-covid-19-verordnung-1017656.php).

Die Pflege-Covid-19-Veordnung hat dahingehend sehr präzise Anforderungen im Rahmen eines Katalogs in § 3 Absatz 3 Pflege-Covid-19-Verordnung formuliert. So herrscht in der gesamten Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Pflegepersonal, bei körpernahen Dienstleistungen die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Darüber hinaus sind Pausen und Dienstberatungen auf zwei Personen begrenzt und generell eine ausreichende Lüftung in allen Räumen sicherzustellen.

Diesen Katalog sowie die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden müssen die Stationären Pflegeeinrichtungen bei der Erstellung ihres Schutz- und Hygienekonzepts beachten.

Darüber hinaus hat der Senat seit Monaten ausreichend Schutzmaterial gekauft, zentral gelagert und bedarfsgerecht an die Einrichtungen verteilt, um besonders zu Beginn der Pandemie – trotz angespannter Situation auf dem Weltmarkt für Schutzmaterial – Infektionsübertragungen zu verhindern. Die Kosten für diese Schutzmaterialien können von den Pflegeeinrichtungen und –diensten über den § 150 Abs. 2 SGB XI refinanziert werden.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung